

## ZITATE

„Zu DDR-Zeiten [...] hat der Staat die Kirchen aus den Schulen verdrängt, zugunsten eines staatlich verfügbaren Weltanschauungs-Unterrichts.“

Wolfgang Thierse, stellv. SPD-Vorsitzender, über die Entscheidung der Berliner SPD, den Religions- abzuschießen, auf dem SPD-Landesparteitag am 09.05.2004 laut Bild-Zeitung, 11.04.2005

„Wolfgang, [...] vergleiche das Berliner Schulsystem nicht mit der DDR!“

Klaus Wowereit, SPD, Regierender Bürgermeister von Berlin, auf dem SPD-Landesparteitag am 09.05.2004 laut Bild-Zeitung, 11.04.2005

„Ich halte es im Übrigen auch nicht für sonderlich gut, wenn der Staat meint, er allein könne Werte unterrichten, Ich halte diese Entscheidung in dem Teil, wo die Kirchen, der Religionsunterricht faktisch als freiwillig an den Rand gedrängt wird, für hoch problematisch.“

Wolfgang Thierse, stellv. SPD-Vorsitzender, über die Entscheidung der Berliner SPD, den Religions- zugunsten eines „Werteunterrichts“ abzuschießen, ZDF, 11.04.2005



SPD-Wahlplakat 2004

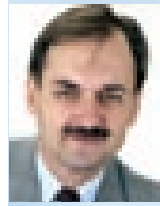
„Ich glaube, es ist angemessen, zu sagen: Wir können dieses Embargo aufheben.“

Gerhard Schröder über das Waffenembargo gegen China laut Bayerischem Rundfunk, 06.04.2005

„Solange China nicht bei Menschenrechten entsprechende Standards hat, nicht die Politik gegen Taiwan oder insgesamt die durchaus nicht friedliche Außenpolitik einstellt, solange kann es auch keine Aufhebung des Waffenembargos geben.“

Björn Böhning, Vorsitzender der Jusos in der SPD, Deutschlandradio Kultur, 09.04.2005

## Graffiti-„Kompromiss“ versprüht keine Hoffnung



Roland Gewalt, MdB

**Graffiti. Für die einen Kunst – für die meisten aber ein teures Ärgernis. Rot-Grün hat sich dem nicht länger verschließen können, doch der gefundene Kompromiss stößt auf Widerspruch. Hierzu der Vorsitzende der Berliner CDU-Landesgruppe im Bundestag, Roland Gewalt:**

Der internationale Anti-Graffiti-Kongress des Berliner Vereins Nofitti hat in der Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit auf einen Dauerbrenner in der deutschen Justizpolitik gelenkt: Der vom Bundesrat 2002 verabschiedete Entwurf für ein Graffitibekämpfungsgesetz. Obwohl fast alle Landesregierungen – auch die von der SPD geführten – einen Graffititabakbestand im Strafgesetzbuch haben wollen, lehnt Rot-Grün im Bundestag bislang diese Forderung kategorisch ab. Die zunehmende Verärgerung in der

Länderkammer, die auf dem Nofitti-Kongress deutlich geworden ist, hat jetzt dazu geführt, dass Rot-Grün sich auch im Bundestag mit dem Problem befasst. Am Dienstag letzter Woche vermeldete die Koalition dann „weißen Rauch“. Die Hoffnung, es bewege sich endlich was, wurde jedoch schnell enttäuscht. Nach dem vermeintlichen Kompromiss soll die Veränderung des Erscheinungsbildes einer Sache nur dann strafbar sein, wenn sie „nicht nur vorübergehend ist“. Schmiere-reien, die abwaschbar und entfernbar sind, können nach dieser Regelung also weiterhin nicht bestraft werden, da sie ja nicht dauerhaft sind. Nur zerkratzte Fensterscheiben beispielsweise werden hiervon erfasst; das ist allerdings auch nach geltender Rechtslage nicht anders. Offensichtlich haben sich hier Ströbele und Co. gegenüber ihrem Koalitionspartner wiederum voll durchgesetzt. Der Bundesinnenminister hat scheinbar die prekäre Lage, in die

sich die Rot-Grüne Koalition manövriert hat, erkannt und versucht mit spektakulären Hubschraubereinsätzen gegen Graffiti-Schmierer vom eigentlichen Problem abzuweichen. Gerade im Stadtgebiet ist ein ständiger Einsatz von tieffliegenden Hubschraubern zu nachtschlafender Zeit den Bürgern kaum zuzumuten.

Den immer dreister werdenden Schmierfinken ist nur mit unmissverständlicher Strafandrohung, wie sie der Bundesrat und die CDU/CSU vorgeschlagen haben, zu begegnen. Allein bei einem Treffen der Graffiti-Szene in Berlin vor einem Monat wurde innerhalb von 48 Stunden eine Fläche von 975 m<sup>2</sup> an Berliner S-Bahn-Zügen besprüht. Das entspricht einer Länge von 400m. Den Schaden tragen letztlich die Kunden der Bahn über den Fahrpreis. Die SPD im Bundestag muss sich fragen lassen, ob sie dies dem Bürger nur aus Rücksicht auf Herrn Ströbele noch länger zumuten kann.

Roland Gewalt, MdB



## Flughafen-Tempelhof muss bleiben

# Gericht stoppt Schönefeld-Ausbau



Peter Rzepka, MdB

**Das Bundesverwaltungsgericht hat vorläufig alle Maßnahmen für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld untersagt. Damit droht dem Projekt BBI nun ein langwieriges Verfahren mit ungewissem Ausgang.**

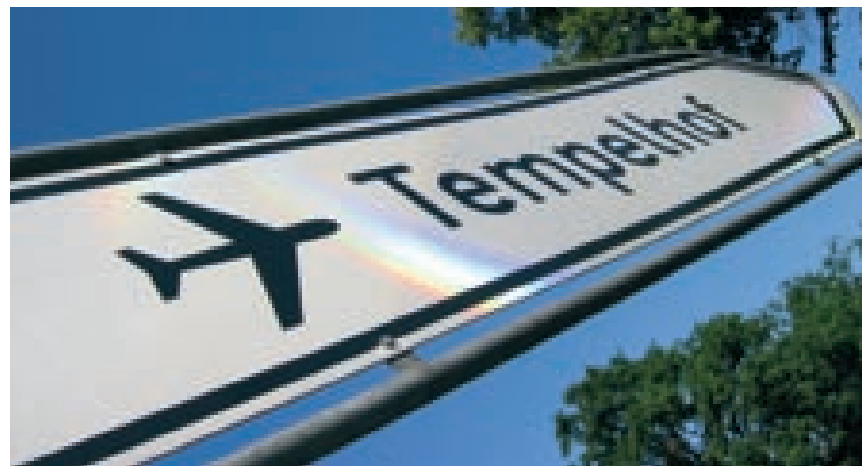
Nachdem das Oberverwaltungsgericht Berlin im vorigen Jahr die zum 31. Oktober 2004 geplante Stilllegung des Flughafens Tempelhof für „offensichtlich rechtswidrig“ erklärt und das Oberverwaltungsgerichtes Frankfurt (O.) in diesem Jahr die landesplanerische Grundlage für den Flughafenausbau BBI Schönefeld in Frage gestellt hat, stellt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bereits die dritte

Bruchlandung für die Berliner Flughafenpolitik dar. Ein erneutes Landesentwicklungsplanverfahren und ein Ergänzungsverfahren zur Planfeststellung für BBI erscheinen erforderlich. Angesichts von Plei-

Sorgen um die wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Arbeitsplätze in Berlin. Für den Berliner Bundestagsabgeordneten Peter Rzepka (CDU) zeigt diese Entscheidung einmal mehr,

die Wachstumspotentiale im Luftverkehr der Hauptstadtregion ist. Experten gehen davon aus, dass bei Schließung des Flughafens Tempelhof die Entwicklungspotentiale des Flugverkehrs im Großraum

Berlin nicht ausgeschöpft werden können und schon im Jahre 2007 weitere Engpässe drohen. Denn der Passagier-Boom an den Berliner Flughäfen hält an - im Januar 2005 wurden rund eine Million Passagiere an allen drei Flughäfen abgefertigt, 20 Prozent mehr als noch im letzten



ten, Pech und Pannen bei der Flughafenplanung machen sich nicht nur Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften ernsthafte

dass die vom Berliner Senat kurzfristig betriebene Schließung Tempelhofs verantwortungslos und eine ernsthafte Gefahr für

Jahr. Peter Rzepka: „Der Flughafen Tempelhof muss offen bleiben, mindestens bis zur Inbetriebnahme von BBI Schönefeld.“ (eig)